

Spiel-Ausschuss

Vorsitzender

Torsten **Oleff**, Germanenstraße 12, 53332 Bornheim
Ruf 02236/929804 o. 0172-5652090, Fax 02236/378616
E-Mail: toleff@netcologne.de

Beisitzer

Martin **Lemmermann**, Teutonenstraße 29, 53323 Bornheim
Ruf 02236/595087 (ab 16.00 Uhr),
E-Mail: damenfussball.bonn@online.de

Wilfried **Bechlenberg**, Steinergasse 71, 53347 Alfter
Ruf 01520-3440655
E-Mail: wilfried.bechlenberg@bonn-fvm.de

Saskia-M. **Reichert**, Theisenkreuzweg 2, 53332 Bornheim
Ruf 0171-3175732
E-Mail: reichertsaskia@gmail.com

Frauenbeauftragte

Bianca **Over**, Schwadorfer Kreuz 13, 53332 Bornheim-Walberberg
Ruf 0177-7443955 oder 02222/9479082
E-Mail: bianca.over@netcologne.de

Geschäftsstunden

Mittwoch von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Fußballkreises Bonn,
Bendenweg 101, Bonn, Ruf 0228/6899109

Postanschrift

**Sämtliche für den Spiel-Ausschuss bestimmte Post
– einschließlich der Spielberichte – ist an folgende Anschrift
zu senden**

Fußballkreis Bonn
- Spiel-Ausschuss -
Bendenweg 101
53121 Bonn

Allgemeines

AUF- UND ABSTIEG (Herren)

Aufstieg

1. Der Gruppensieger der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf. Der Tabellenzweite kann nach der Quotienten Regelung ggf. auch aufsteigen (s. dazu Sonderdruck des FVM).
2. Die beiden Gruppensieger der Kreisliga B steigen in die Kreisliga A auf. Die Zahl der Aufsteiger kann sich – abhängig vom Ab- und Aufstieg von und zur Bezirksliga – auf 3, 4 oder 5 erhöhen (s. nachstehende tabellarische Übersicht); die Tabellenzweiten und ggf. die Tabellendritten vervollständigen dann (bei 3 oder 5 Aufsteigern durch ein Entscheidungsspiel) die Kreisliga A auf 16 Mannschaften.
3. Die drei Gruppensieger der Kreisliga C steigen in die Kreisliga B auf. Die Zahl der Aufsteiger kann sich – abhängig vom Ab- und Aufstieg von und zur Kreisliga A – auf 4, 5, 6, 7 oder 8 erhöhen (s. nachstehende tabellarische Übersicht); die Tabellenzweiten und ggf. Tabellendritten vervollständigen dann die Kreisliga B auf 32 Mannschaften:
 - bei 4 oder 5 Aufsteigern findet eine Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten statt;
 - bei 6 Aufsteigern steigt aus jeder Gruppe neben dem Gruppensieger der Tabellenzweite auf;
 - bei 7 oder 8 Aufsteigern findet eine Entscheidungsrunde der Tabellendritten statt.

4. Die Gruppensieger der Kreisliga D steigen in die Kreisliga C auf. Die Zahl der Aufsteiger kann sich – abhängig vom Ab- und Aufstieg von und zur Kreisliga B – auf 7, 8, 9, 10 oder 11 erhöhen (s. nachstehende tabellarische Übersicht); die Tabellenzweiten und ggf. die Tabellendritten vervollständigen dann die Kreisliga C auf 48 Mannschaften:
- bei 7 Aufsteigern findet eine Entscheidungsrunde der Tabellendritten statt;
 - bei 9 Aufsteigern steigen alle 3 Tabellendritten zusätzlich zu den Gruppensiegern und Zweitplatzierten in die Kreisliga C auf;
 - bei 10 oder 11 Aufsteigern findet eine Entscheidungsrunde der Tabellenvierten statt.

Alle für den Aufstieg oder die Teilnahme an Entscheidungsrunden in Frage kommenden Vereine sind verpflichtet, bis zum 03.05.2017 (**Poststempel / Eingang E-Postfach**) verbindlich schriftlich zu erklären, ob sie ihr Recht in Anspruch nehmen oder darauf verzichten.

Abstieg

1. Die drei Tabellenletzten der Kreisliga A steigen in die Kreisliga B ab. Der Viertletzte steigt zusätzlich ab, wenn drei Bonner Mannschaften aus der Bezirksliga absteigen und nur eine Mannschaft aufsteigt (s. nachstehende tabellarische Übersicht).
2. Aus beiden Gruppen der Kreisliga B steigen jeweils die drei Tabellenletzten in die Kreisliga C ab.
3. Aus den drei Gruppen der Kreisliga C steigen jeweils die drei Tabellenletzten in die Kreisliga D ab.

Hinweis, wenn eine Mannschaft, die nicht sportlicher Absteiger war, zum Saisonende aus einer höheren Liga in eine Kreisliga absteigt, so wird die zu Beginn der Saison festgelegte Auf- und Abstiegsregelung davon nicht berührt. Diese Mannschaft wird zusätzlich in die neue Liga aufgenommen.

TABELLARISCHE ÜBERSICHT VON AUF- UND ABSTIEG

Kreisliga A

Bestand 1.8.15	Abstieg aus Bezirksliga		Aufstieg in Bezirksliga		Abstieg in Kreisliga B		Aufstieg aus Kreisliga B		Bestand 1.8.16
1. = 16	0	-16-	1	-15-	3	-12-	4	16	
2. = 16	0	-16-	2	-14-	3	-11-	5	16	
3. = 16	1	-17-	1	-16-	3	-13-	3	16	
4. = 16	1	-17-	2	-15-	3	-12-	4	16	
5. = 16	2	-18-	1	-17-	3	-14-	2	16	
6. = 16	2	-18-	2	-16-	3	-13-	3	16	
7. = 16	3	-19-	1	-18-	4	-14-	2	16	
8. = 16	3	-19-	2	-17-	3	-14-	2	16	

Kreisliga B

Bestand 1.8.15	Abstieg aus Kreisliga A		Aufstieg in Kreisliga A		Abstieg in Kreisliga C		Aufstieg aus Kreisliga C		Bestand 1.8.16
1. = 32	3	-35-	4	-31-	6	-25-	7	32	
2. = 32	3	-35-	5	-30-	6	-24-	8	32	
3. = 32	3	-35-	3	-32-	6	-26-	6	32	
4. = 32	3	-35-	4	-31-	6	-25-	7	32	
5. = 32	3	-35-	2	-33-	6	-27-	5	32	
6. = 32	3	-35-	3	-32-	6	-26-	6	32	
7. = 32	4	-36-	2	-34-	6	-28-	4	32	
8. = 32	3	-35-	2	-33-	6	-27-	5	32	

Kreisliga C

Bestand 1.8.15	Abstieg aus Kreisliga B		Aufstieg in Kreisliga B		Abstieg in Kreisliga D		Aufstieg aus Kreisliga D	Bestand 1.8.16
1. = 48	6	-54-	7	-47-	9	-38-	10	48
2. = 48	6	-54-	8	-46-	9	-37-	11	48
3. = 48	6	-54-	6	-48-	9	-39-	9	48
4. = 48	6	-54-	7	-47-	9	-38-	10	48
5. = 48	6	-54-	5	-49-	9	-40-	8	48
6. = 48	6	-54-	6	-48-	9	-39-	9	48
7. = 48	6	-54-	4	-50-	9	-41-	7	48
8. = 48	6	-54-	5	-49-	9	-40-	8	48

AUFSTIEG (Frauen)

Aufstieg

Der Gruppensieger der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf.

Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen unregelmäßig bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Spiel-Ausschusses eine Entscheidung vor.

Wertung der Spiele

In den Kreisligen wird bei Punktgleichheit gemäß § 41,3 FSpO WFLV verfahren.

Spielbetrieb

Für den Spielbetrieb gelten Satzungen und Ordnungen des FVM und WFLV, die im Sonderdruck des FVM enthaltenen Anordnungen des Verbands-Fußball-Ausschusses sowie nachstehende Anordnungen der spelleitenden Stelle auf Kreisebene.

Spielplan, Spielverlegungen

Bei witterungsbedingtem Spielausfall/-abbruch oder bei Nichtantreten des angesetzten Schiedsrichters sind die beiden Mannschaften dringend aufgefordert, sich vor Ort auf einen Nachholtermin in den folgenden 3 Wochen zu einigen und dies dem Spiel-Ausschuss schnellstmöglich mitzuteilen (am besten direkt im Spielbericht).

Spiele, die am letzten Spieltag ausfallen, sind automatisch für den darauffolgenden Dienstag neu angesetzt.

Spielabsetzung aus Krankheitsgründen

Eine Spielabsetzung aufgrund einer bestimmten Anzahl erkrankter Spieler einer Mannschaft ist grundsätzlich nicht möglich, auch dann nicht, wenn ärztliche Atteste vorliegen. Vielmehr ist die betroffene Mannschaft ggf. mit Spielern unterer Mannschaften sowie anderen spielberechtigten Spielern aufzufüllen.

Stammspielereigenschaft gem. §11 FSpO WFLV

Für den Spielerwechsel zwischen Mannschaften des gleichen Vereins sind die Bestimmungen des § 11 der Fußball-Spielordnung WFLV unbedingt zu beachten. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Leistungsklasse, ist beim Spielerwechsel zwischen diesen Mannschaften der jeweilige Rang der Mannschaft von entscheidender Bedeutung (1., 2., 3. bzw. 4. Mannschaft);

z. B.: ist die 2. gegenüber der 3. Mannschaft die „ranghöhere“. Die in diesem Terminkalender bei der Gruppeneinteilung vergebene „Rangfolge“ ist verbindlich.

Spielberichte

Der Spielbericht-Online ist Pflicht für alle Seniorenmannschaften im Fußballkreis Bonn.

Die Daten zum Spielbericht-Online sind jedem Verein mehrfach zugestellt worden (bei Rückfragen bitte an Stefan Craetzer oder Jörg Vanwersch, Verbandsgeschäftsstelle wenden).

Die ordnungsgemäße Freigabe der Spiele/Spielberichte hat sofort nach dem Spiel durch die Schiedsrichter und den jeweiligen Vereinen stattzufinden. Nichterfolgte Freigaben werden den Vereinen und den Schiedsrichtern angelastet.

Bei Versäumnissen, die nicht durch den angesetzten Schiedsrichter bestätigt werden, erfolgt ein Ordnungsgeld für „nicht erfolgte Meldung“ in Höhe von 30€. Im Wiederholungsfall erfolgt ein erhöhtes Ordnungsgeld. Bei einem weiteren Versäumnis erfolgt die Abgabe an die KSK.

Bei Störungen zum Spielbericht-Online (z.B. Ausfall der Seite, keine Verfügbarkeit o.ä.) ist der Spielbericht in schriftlicher Form auszufüllen. Hierzu sind die Formblätter des Spielbericht-Online zu benutzen.

Die Platzvereine haben dem Schiedsrichter vor jedem Spiel unaufgefordert die Spielberichtsformulare (ausgefüllt mit den Mannschaftsaufstellungen) sowie einem adressierten und freigemachten Briefumschlag zu übergeben. Es ist auch der Kopf der Spielberichte – einschl. der Spielnummer – auszufüllen. Auswechselspieler dürfen im Spielbericht nur dann eingetragen werden, wenn sie auch zum Einsatz gekommen sind.

Die **Spielberichte** sind **in einem Umschlag** an den

Fußballkreis Bonn
Spelausschuss
Bendenweg 101
53121 Bonn

zu senden. **Spielberichte in schriftlicher Form (nur begründet) sind durch die Schiedsrichter noch am Spieltag zur Post zu geben; Nichtbeachtung zieht ein Ordnungsgeld nach sich.**

Die Einsendung von Spielberichten bzw. die Eintragung im Spielbericht-Online ist auch bei Spielausfällen erforderlich, falls nicht eine generelle Spielabsage aus Witterungsgründen bekanntgegeben wird.

Sollte ein Ausfüllen des Spielberichtes online nicht möglich sein, so ist ein Nachtragen der Mannschaftsaufstellung/allgemeine Eintragungen, noch am Spieltag, zwingend PFLICHT. Bei Nichtbeachtung ergeht ein OG .

Trikots mit Rückennummern

In der Kreisliga A ist durch den Verbands-Fußball-Ausschuss die Benutzung von Trikots mit Rückennummern vorgeschrieben; die dem Spieler zugeteilte Nummer muss mit dem Eintrag im Spielbericht übereinstimmen. Nichtbeachtung dieser Anordnung bewirkt ein Ordnungsgeld.

Falls in den Kreisligen B, C und D Trikots mit Rückennummern benutzt werden, ist die vorstehende Anordnung ebenfalls zu beachten.

Spielerpässe

Spielerpässe gelten nur dann als „ordnungsgemäß“, wenn sie ein zeitgemäßes Lichtbild (versehen mit dem Vereinsstempel) sowie die eigenhändige Unterschrift des Spielers enthalten; Beanstandungen durch die Schiedsrichter bewirken Ordnungsgelder.

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter bei allen Spielen vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Fehlt ein Spielerpass, so müssen Name und Vorname des Spielers im Spielbericht eindeutig lesbar sein. Zusätzlich muss der Spieler, dessen Spielerpass nicht vorliegt, auf dem Spielbericht unter Hinzufügung seines Geburtsdatums (eindeutig lesbar!) eigenhändig seine Unterschrift leisten. Es genügt auch der Pass-Online Ausdruck mit amtlichem Lichtbildausweis. Für das Spielen ohne Pass wird gemäß § 4 Abs. 3 RuVO/WFLV das Ordnungsgeld fällig.

- a) Spielen ohne Pass 5,00 €
- b) Nichtvorlage nach 5 Tagen 5,00 €
- c) Mahnung nach weiteren 5 Tagen 7,50 €
- d) Abgabe an die Rechtsinstanz

Spielerpässe, die zum Zeitpunkt des Spiels noch in Duisburg sind, müssen unmittelbar nach Erhalt vorgelegt werden, sonst erfolgt Festsetzung von Ordnungsgeld wie vorher beschrieben. Fehlende Pässe sind zur Vermeidung von Ordnungsgeldern an dem Spieltag folgenden Mittwoch während der Geschäftsstunden des Spiel-Ausschusses oder innerhalb von 5 Tagen nach dem Spieltag auf dem Postweg (mit Freiumschlag!) oder per Fax oder per E-Mail an Saskia Reichert oder Wilfried Bechlenberg zur Einsicht vorzulegen. Befindet sich ein Pass in Duisburg, ist ein entsprechender Vermerk im Spielbericht zur Abwendung eines sofortigen Ordnungsgeldes erforderlich; der Pass ist dann nach Eingang unverzüglich vorzulegen bzw. einzusenden. Geschieht dies nicht, wird das Ordnungsgeld – unter Berücksichtigung der angemessenen Bearbeitungsfrist der Passstelle – später festgesetzt.

Spielwertung in besonderen Fällen

Auf § 43 SpO/WFLV wird hingewiesen.

Das Präsidium des Fußball-Verbandes Mittelrhein ermächtigt den Verbandsspielausschuss, die Kreisvorstände und alle spielleitenden Stellen gemäß § 43 (6) SpO/WFLV, innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche in den Fällen, in denen die Prüfung im Rahmen des § 32 SpO/WFLV die Nichtspielberechtigung eines Spielers ergibt, sowie in den Fällen des § 43 (2) Nr. 1 - 3 und über die Spielwertung in Fällen des Absatzes (3) SpO/WFLV auch von Amts wegen die Wertung des Spiels als verloren und für den Gegner als gewonnen vorzunehmen.

In den übrigen Fällen der Nichtspielberechtigung verbleibt es bei dem Erfordernis eines schriftlichen Antrages gemäß § 43 (6) SpO/WFLV oder eines Einspruchs bei dem zuständigen Rechtsorgan.

Frauen Kreisliga A Flex (Norweger)

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des FVM, sowie der nachstehenden Regelungen. Für die Durchführung ist der Spielausschuss zuständig. Ansetzungen, Absetzungen und Änderungen erfolgen durch den jeweiligen Staffelleiter.

Die Kreisliga A Flex (Norweger) ist unter der normalen Kreisliga der Frauen eingruppiert, der Spielerwechsel und die Spieleraushilfen werden demnach laut den Regelungen des FVM gehandhabt.

Die Ausführung der Spiele erfolgt in zwei Runden, einer Wintermeisterschaft und einer Sommermeisterschaft. Der Staffelsieger hat keinen Anspruch auf einen Aufstieg.

Eine Leitung der Spiele erfolgt durch einen vom Kreis gestellten Schiedsrichter.

Die Meldung einer Mannschaft, beinhaltet die Pflicht zur Stellung eines Schiedsrichters für den allgemeinen Spielbetrieb (Schiedsrichtersoll für jede gemeldete Seniorenmannschaft).

Die Mannschaft mit der geringeren Spieleranzahl bestimmt die Anzahl der Spieler.

Durch die Heimmannschaft wird die Spielfeldgröße bestimmt.

Empfohlener Spielaufbau

11er Großfeld mit den allgemeinen gültigen Platzmaßen.

9er verkürztes Spielfeld 16:16 die Wahl der Tore ist dem Heimverein überlassen

7er halbes Spielfeld und kleine Tore

Spielerwechsel erfolgt analog zur Frauen Kreisliga A

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele (auch sogenannte Trainingsspiele) von Seniorenmannschaften bedürfen der Genehmigung durch den Spiel-Ausschuss.

Diese Spiele dürfen nur von Schiedsrichtern geleitet werden, die durch den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss angesetzt sind. Bitte rechtzeitig unter genauer Angabe der Mannschaft (z.B. 1. 2. Oder dritte) anfordern!!! Bei Verbands- / Kreisfremden Mannschaften Kreis und Verband mit angeben.

Pokalteilnahme

Sollten Vereine nicht an der Pokalrunde teilnehmen wollen, ist eine schriftliche Absage (per Mail oder auf dem Postweg), bis zum 30.06.2017 erforderlich. Der Eintrag in dem Meldebogen ist nicht ausreichend.

Abrechnung der Pokalspiele

Bei den Pokalspielen auf Kreisebene wird auf den Beschluss der Vereinsvertreter verwiesen, der besagt, dass unter Beibehaltung der vom FVM e.V. vorgesehenen Eintrittspreise die Schieds- und Linienrichterkosten vom Platzverein übernommen werden, sowie für Platzaufbau, Reklame u. ä. vom Platzverein ein Pauschalbetrag von 10,- Euro einbehalten und der als dann verbleibende Einnahmebetrag zu gleichen Teilen auf die beiden Vereine aufgeteilt wird. Beim Kreispokalendspiel wird der Einnahmebetrag zwischen den beteiligten Vereinen und dem Fußballkreis Bonn gedrittelt.

Abrechnung der Entscheidungsspiele

Für Entscheidungs- und Wiederholungsspiele auf Kreisebene gilt die gleiche Abrechnungsregelung wie bei Pokalspielen, jedoch wird hier bei sämtlichen Spielen der verbleibende Einnahmebetrag gedrittelt.

Sportfeste und Turniere

Sportfeste und Turniere von Seniorenmannschaften bedürfen der Genehmigung durch den Spiel-Ausschuss. Die Genehmigung ist spätestens vier Wochen vor dem ersten Spieltag schriftlich zu beantragen; gleichzeitig sind die beteiligten Mannschaften bekanntzugeben. Bis spätestens zwei Wochen vor dem ersten Spieltag ist der genaue Spielplan mit der Turnier- bzw. Spielordnung vorzulegen (zweifach, eine Ausfertigung für KSA).

Bedingungen für die Genehmigung sind

- alle Spiele müssen über 2 x 45 Minuten durchgeführt werden
- die Bestimmungen der Fußball-Spielordnung sowie die Fußballregeln sind zu beachten
- alle Spiele müssen von Schiedsrichtern geleitet werden, die durch den KSA angesetzt sind

Spielberichte können vom veranstaltenden Verein gesammelt und in einem Umschlag an den Spiel-Ausschuss gesandt werden. Lediglich Spielberichte mit Platzverweisen oder sonstigen besonderen Vorkommnissen sind durch die Schiedsrichter noch am Spieltag gesondert abzusenden. Für Seniorenspiele im Freien sind immer die normalen Spielberichtsvordrucke (Vierfachsätze) zu verwenden. Hinsichtlich der Genehmigung und Durchführung von Hallenturnieren wird auf die „Richtlinien für Fußballspiele in der Halle“ verwiesen (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen FVM Nr. 26 vom 30.6.1984). Bei Hallenturnieren ist der vom Kreis entworfene Mehrfach-Spielbericht (nur in einer Ausfertigung) zu verwenden.

Anstoßzeiten am letzten Spieltag

Die Anstoßzeiten für Spiele am letzten Spieltag, die für Auf- und/oder Abstieg entscheidend sind, werden nach dem vorletzten Spieltag vom Spiel-Ausschuss verbindlich festgesetzt.

Spielerwechsel in den Kreisligen D und der Frauen Kreisliga

Gemäß §45 der SpO WFLV dürfen während der gesamten Spieldauer drei Spieler ausgewechselt werden. Ein bereits ausgewechselter Spieler darf nicht mehr ins Spiel zurück kehren.

In den Kreisligen D und der Frauen Kreisliga ist eine Wiedereinwechslung dieser drei Spieler möglich.

Live Ticker

Ab der Saison 2014/2015 ist die DFBnet Funktion Live-Ticker freigeschaltet.

Die Funktion kann von jedem verwendet werden, der über eine DFBnet Kennung verfügt.

Genauere Informationen sind über das DFBnet unter

<http://portal.dfbnet.org/de/service/liveticker.html>

verfügbar.

Verwaltungsgelder

Unter Bezug auf § 4 Rechts- und Verfahrensordnung WFLV werden für den Spielbetrieb auf Kreisebene abweichend bzw. ergänzend folgende Verwaltungsgeldstrafen festgesetzt:

Zurückziehung einer Mannschaft bzw. Streichen nach dreimaligem Nichtantreten oder Verzicht auf die Austragung eines Pflichtspiels	100,- EUR
Nichtantreten einer Mannschaft mit nachfolgendem Spielverlust	100,- EUR
Mangelhafter Platzaufbau (einschl. Fehlens von SRA-Fahnen)	10,- EUR
Nichtgestellung eines SR-Assistenten (SRA)	5,- EUR
Unterlassener Eintrag der Mannschaftsaufstellung im Spielberichtsvordruck	10,- EUR
Verspäteter Eintrag der Mannschaftsaufstellung im Spielberichtsvordruck	5,- EUR
Nichtbereitstellung von freigemachten Umschlägen (je Mannschaft)	5,- EUR
Fehlende Übereinstimmung von Trikot und Spielbericht beim Spielen mit Rückennummern	15,- EUR
Fehlende Gegenzeichnung des Spielberichts	5,- EUR
Nichtanfordern von Schiedsrichtern zu Freundschaftsspielen	15,- EUR
Nichteinhaltung der verbindlich angegebenen Anstoßzeit	25,- EUR
Nicht oder ungenügend freigemachte Postsendungen	5,- EUR
Fehlender Spielerpass	5,- EUR
Nichtvorlage des Spielerpasses innerhalb von 5 Tagen nach Antreten ohne Pass	5,- EUR
Jegliche Beanstandung des Spielerpasses	5,- EUR
Nichteinsenden oder verspätetes Einsenden von Spielberichten durch Schiedsrichter oder Vereine	5,- EUR
Durchführung eines Turniers ohne Genehmigung	75,- EUR
Nichteinsenden von Turnier-Spielberichten durch Veranstalter	30,- EUR
Verspätete Einreichung von Turniergenehmigungen (vier Wochen vorher)	15,- EUR
Nichtantreten bei Hallenturnieren (trotz schriftlicher Zusage)	50,- EUR
Nichtantreten bei Feldturnieren (trotz schriftlicher Zusage) je Spiel	100,- EUR
Nichtherausgabe von Spielerpässen trotz Aufforderung durch den Kreisvorsitzenden	25,- EUR
Unrichtige Postanschrift	5,- EUR
Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins	30,- EUR